gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.01.2021

Druckdatum: 13.08.2022 **Version:** 4.3

Seite 1/10



Felgenreiniger extra Stark

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Felgenreiniger extra Stark

UFI:

4XS1-00PT-DJ8R-2D4W

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Automobil-Pflegeprodukte

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Professional Surface Technology GmbH

Einkauf Technik Adolfstraße 17 65604 Elz Germany

Telefon: +49 (0) 6431 2122800 **Telefax:** +49 (0) 6431 2122829 **E-Mail:** sdb@porzelack.de **Webseite:** www.porzelack.org

E-Mail (fachkundige Person): Produkt@porzelack.de

1.4. Notrufnummer

Professional Surface Technology GmbH, 24h: +49 (0)6431-2122800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 01.01.2021$

Druckdatum: 13.08.2022

Version: 4.3 Seite 2/10



Felgenreiniger extra Stark

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention		
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ tragen.	

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion		
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.		
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.		
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.		

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

62,0 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 Index-Nr.: 015-011-00-6	Phosphorsäure% Skin Corr. 1B (H314) Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	33 - ≤ 55 Gew-%
	Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: $10\% \le C < 25\%$ Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25% Eye Irrit. 2; H319: $10\% \le C < 25\%$	
CAS-Nr.: 9043-30-5	Hoesch T7 100% Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	3 - ≤ 5 Gew-%
CAS-Nr.: 68891-38-3 REACH-Nr.: 01-2119488639-16	Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze Eye Irrit. 2 (H319) • Achtung	1 - ≤ 2 Gew-%
CAS-Nr.: 219756-63-5	C11-Oxoalkohol-heptaglykolethersulfat, Natriumsalz Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr	0 - < 0,0003 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.01.2021

Druckdatum: 13.08.2022

Version: 4.3 Seite 3/10



Felgenreiniger extra Stark

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Wasser und Seife Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sand Sprühwasser stark ätzend.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

stark ätzend.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.01.2021

Druckdatum: 13.08.2022 **Version:** 4.3

Seite 4/10



Felgenreiniger extra Stark

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Phosphorsäure% CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	 2 mg/m³ 4 mg/m³ (einatembare Fraktion) DFG, EU, AGS, Y
IOELV (EU)	Phosphorsäure% CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³
TRGS 900 (DE)	Kohlenwasserstoffe, TRGS 900	① 0 mg/m³ ⑤ Massenanteil (Gew-%): 0

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.01.2021

Druckdatum: 13.08.2022 Version: 4.3

Seite 5/10



Felgenreiniger extra Stark

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate,	175 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3		② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate,	2.750 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3		② Langzeit – dermal, systemische Effekte
Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate,	15 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3		② Langzeit – oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3	0,24 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3	0,024 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3	10.000 mg/L	① PNEC Kläranlage
Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3	5,45 mL/L	① PNEC Sediment, Süßwasser
Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3	0,545 mg/L	① PNEC Sediment, Meerwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung









Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: rot

Geruch: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.01.2021

Druckdatum: 13.08.2022 **Version:** 4.3

Seite 6/10



Felgenreiniger extra Stark

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	Methode Bemerkung
pH-Wert	2	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Phosphorsäure% CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2
LD ₅₀ oral: 2.600 mg/kg (rat)
LD₅₀ dermal: 2.740 mg/kg (rab)
Hoesch T7 100% CAS-Nr.: 9043-30-5
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)
LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.01.2021

Druckdatum: 13.08.2022 Version: 4.3

Seite 7/10



Felgenreiniger extra Stark

Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3

LD₅₀ oral: 4.100 mg/kg (rat) **LD₅₀ dermal:** >2.000 mg/kg (rat)

Akute orale Toxizität:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Phosphorsäure...% CAS-Nr.: 7664-38-2 **EG-Nr.:** 231-633-2

EC₅₀: >100 mg/L 2 d (Dapnia magna)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Algen)

LC₅₀: >98 - <106 mg/L 4 d (Lepomis macrochirus)

Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3

EC₅₀: 7,5 mg/L 4 d (Alge)

EC₅₀: 7,2 mg/L 2 d (daphnia)

LC₅₀: 7,1 mg/L 4 d (fish)

LC₅₀: 7,1 mg/L

EC₅₀: 7,2 mg/L

NOEC: 0,27 mg/L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 01.01.2021$

Druckdatum: 13.08.2022

Version: 4.3 Seite 8/10



Felgenreiniger extra Stark

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3

Biologischer Abbau: Ja, schnell

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Phosphorsäure...% CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Alkohole, C12-14, ethoxilierte Alkylsulfate, Natriumsalze CAS-Nr.: 68891-38-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer						
UN 1805	UN 1805	UN 1805	UN 1805			
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbezei	chnung	_			
PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION			
14.3. Transportgefal	renklassen		,			
			<u> </u>			
8	8	8	8			
14.4. Verpackungsg	ruppe		,			
III	III	III	III			
14.5. Umweltgefahr	en	•				
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender						
Begrenzte Menge (LQ): Versand als begrenzte Menge möglich, gesonderte Information einholen	Begrenzte Menge (LQ): Versand als begrenzte Menge möglich, gesonderte Information einholen	Begrenzte Menge (LQ): Versand als begrenzte Menge möglich, gesonderte Information einholen	Begrenzte Menge (LQ): Versand als begrenzte Menge möglich, gesonderte Information einholen			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.01.2021

Druckdatum: 13.08.2022

Version: 4.3 Seite 9/10



Felgenreiniger extra Stark

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klassifizierungscode:	Klassifizierungscode:	EmS-Nr.: F-A: S-B	
-	-	F-A; S-B	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bearbeitungsdatum: 01.01.2021

Druckdatum: 13.08.2022 **Version:** 4.3

Seite 10/10



Felgenreiniger extra Starkdie Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt,